

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

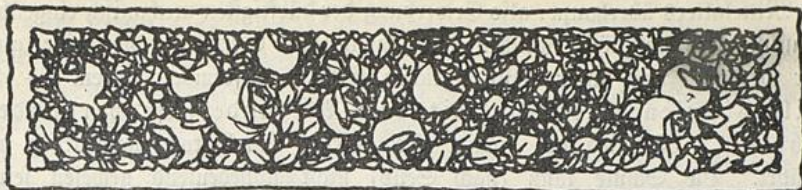
Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

I. Höhere und mittlere Schulen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847



Das Schulwesen.

Von G. Rüschen in Oldenburg.

I. Höhere und mittlere Schulen.

Ein besonderes Schulbildungswesen gab es im frühen Mittelalter nur für die Geistlichen. Das war damals kein unnatürlicher Zustand, denn Träger der Kultur war die Kirche. Der Versuch Karls des Großen, Kirche und Bildung auf volkstümlichen Boden zu stellen, mißlang. Das ganze Bildungswesen blieb noch jahrhundertlang in der Hand der Kirche. Die vermittelte Bildung war kirchlich-römisch-lateinisch. Das deuten schon die Namen an, welche die Schulen damals führten.

1. Kloster-, Dom- und Stiftsschulen. In ihnen verkörperte sich das ganze Schulwesen. Ihre Hauptaufgabe war, Geistliche heranzubilden. Hatten Glieder des Ritter- und des Bürgerstandes als Beamte im Staats- oder Gemeindedienst oder als Heilkünstler das Bedürfnis, sich eine höhere Bildung anzueignen, so mußten sie sich diese von den Kirchschulen holen.

Wie groß die Zahl dieser Schulen im Gebiet unserer engeren Heimat gewesen ist und wie sie eingerichtet waren, darüber ist sehr wenig bekannt. Im Oldenburgischen Landesarchiv wird 1242 eine *Scola Rastedensis* erwähnt, die mit dem Benediktinerkloster Rastede zusammenhing. — In Oldenburg (Stadt) bestand eine Schule des Chorherrnstifts von St. Lamberti. 1386 wird hier ein Kanonikus J. v. Seehusen als „Udermester“ aufgeführt. Als Zweck dieser Anstalt (nach Winkelmann) wird rühmend angegeben, „damit ihre Zöglinge sich täglich den heiligen und profanen Studien widmeten und für das bürgerliche Leben geschickt würden und der Staat sich von daher Rechtsgelehrte, Ärzte und andere Magister holen könne“. Es wird hier aber schwerlich mehr geleistet worden sein, bemerkt Meinardus in seiner Geschichte des Oldenburger Gymnasiums*), als in den Bildungsanstalten

*) H. Meinardus, Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg. S. 2. Landesbibliothek.



des Mittelalters überhaupt: also Erwerbung der dürftigsten mechanisch eingeübten Kenntnis der religiös-kirchlichen und lateinischen Elemente, die beide gleich sehr verderbt und ihrer ursprünglichen Gestalt entfremdet waren. — In Wildeshausen war eine mit dem Alexanderstift verbundene Schule. 1135 wird der dortige Scolasticus, Lambertus, namentlich aufgeführt. Die Schule kann (nach Sello) nicht unbedeutend gewesen sein*). Es ist ein Bericht über eine Kapitelsitzung vom 7. Januar 1399 erhalten. Dieser beschäftigt sich mit der Unsitte, daß die neu recipierten Stiftsherren gehalten seien, den übrigen Stiftsherren und den Stiftsschülern kostspielige, ausschweifende Schmausereien und Imbisse zu veranstalten, und insbesondere den Schülern ein kostbares Banner von Zindel oder Seide zu hochfährigen öffentlichen Aufzügen zu liefern, wodurch Böllerei, wollüstige Trunkenheit, Haß, Zank, Hader, Streit und andere Übelstände zum großen Schaden und Beschwer der Kirche und der Geistlichkeit sowie zum Anstoß vieler erwachsen seien und noch erwachsen. „Diese Gewohnheit“, heißt es dann, „heben wir auf und schaffen sie um, indem wir festsetzen und ordnen, daß alle von nun an eintretenden Stiftsherren binnen 6 Monaten dem Dekan und Kapitel zur Anschaffung von Büchern und Kirchengewerten 24 und den Schülern 2 gute vollgültige Rheinische Gulden bar zahlen sollen.“ Die Anstalt hat als Stiftsschule, zuletzt gänzlich verfallen, noch bis 1699 fortbestanden.

Daß die genannten drei mittelalterlichen Stiftsschulen damals die einzigen ihrer Art waren, ist kaum anzunehmen. Es ist sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß auch die übrigen Klöster, das Zisterzienserkloster in Hude, das Karmeliterkloster in Altens, das zum Kloster St. Pauli in Bremen gehörige Mönchskloster in Altenhunteorf mit Schuleinrichtungen verbunden gewesen sind. Aber das sind nur Vermutungen.

2. Lateinschulen der Stadtgemeinden und des Staates. Sie entstanden als neue Formen von Bildungsanstalten, die ersten im 14. Jahrhundert, zugleich mit den Universitäten. Beide wurzeln im städtischen Leben. Die Bürger empfanden das Bedürfnis, ihren Söhnen, die in Handel und Gewerbe sowie im Räte der Stadt eine leitende Stellung einnehmen sollten, eine wirtschaftliche und volkstümliche Bildung zu verschaffen. Die Kirche kam diesem Verlangen nicht entgegen. Sie betrachtete die Einrichtung und Leitung von Schulen als ein ihr allein zustehendes Recht und trat der Entwicklung der städtischen Schulen entgegen. Diese entzogen ihr viele Schüler und mit denselben die Einkünfte. Die lateinischen Stadtschulen blieben trotzdem bestehen, aber sie konnten im inneren Betriebe der Kirche gegenüber ihre Selbständigkeit nicht durchführen und erhalten, weil die Städte ganz auf die Geistlichen als die einzigen Vermittler höherer Bildung angewiesen waren. So behielt die Kirche auch die städtischen Lateinschulen in der Hand, den Forderungen des wirtschaftlichen und außerkirchlichen Lebens nachgebend, aber immer nur mit Widerstreben und in möglichst beschränktem Maße. Dasselbe Schicksal hatten

*) G. Sello, Zur Geschichte der Schule in Wildeshausen. Artikel in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“. Jahrg. 4, Heft 3, 1894.



die vom Staate gegründeten Lateinschulen (Fürstenschulen, Landes-
schulen) und die Universitäten.

Niedere (kleinere) Lateinschulen. Die Leistungsfähigkeit und die Ziele der Lateinschulen waren am Ausgang des Mittelalters und auch später noch sehr verschieden. Einige bildeten bloß die Unterstufe der Kirchschulen oder anderer größerer Lateinschulen und hießen dann Trivialschulen, weil sie von den sieben freien Künsten (Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) nur die drei ersten (Sprachwissenschaft) trieben*). Schulen solcher Art, aber dem Mittelalter fast sämtlich schon entrückt und den Zeitforderungen mehr entgegenkommend, waren die Lateinschulen in Apen, Cloppenburg, Berne, Dedesdorf, Delmenhorst, Dinklage, Friesoythe, Lönningen, Rodenkirchen, Barel und Behta. Das Jahr der Gründung ist bei den meisten ungewiß. Die Lateinschule in Behta bestand schon im Mittelalter. Sie wurde wahrscheinlich im 14. Jahrhundert gegründet, jedenfalls vor 1433. Die Lateinschule in Cloppenburg stammt aus späterer Zeit. Im Anfange des 17. Jahrhunderts war es eine gemischte Schule, in welche auch deutsche Schüler aufgenommen wurden. Gemischt (lateinisch und deutsch) waren auch die noch später entstandenen Schulen in Lönningen (1582 schon vorhanden) und Dinklage (wahrscheinlich 1682 eingerichtet durch Umwandlung der Knaben-
volkschule in eine Doppelanstalt: Trivialschule und Volksschule). In Friesoythe wird 1535 der Inhaber einer geistlichen Pfründe als „Scholmester“ (der Lateinschule) aufgeführt. Es kam bei diesen Schulen häufig vor, daß das Lehramt mit dem Pfarramt verbunden war, so bei den Katechetenschulen in Delmenhorst (1548 gegründet), Barel (nachweislich seit etwa 1590), Berne (seit 1612) und Dedesdorf (seit 1661). Die Lateinschulen in Stollhamm und Rodenkirchen sind etwa um 1570 gegründet worden, die in Apen 1645. In Stollhamm „kann 1623 eine feine Menge Knaben den Katechismus deutsch und lateinisch rezitieren.“ Alle diese Schulen sahen sich nach und nach (die später entstandenen von vornherein) genötigt, auch sogenannte deutsche Schüler aufzunehmen, wenn sie bestehen wollten. Bei einigen bildete das Latein später nur noch einen Nebenzweig neben dem gewöhnlichen Elementarunterricht. Mehrere gingen ein, als das Volksschulwesen sich kräftig zu entwickeln anfang, oder gingen in Volksschulen über. Andere ließen das Latein fallen, nahmen dafür neue Sprachen auf und bestanden oder bestehen als höhere Bürgerschulen oder Realschulen in der Neuzeit weiter.

Höhere (größere) Lateinschulen. Ihre Aufgabe war, die Grundlage für gelehrte Studien zu geben. Aus ihnen gingen am Ende des 18. Jahrhunderts die Gymnasien hervor. Von diesen waren aber die alten Lateinschulen noch sehr verschieden, sowohl hinsichtlich der Ziele und der Leistungsfähigkeit als des ganzen inneren und äußeren Betriebes. Wie die Trivialschulen waren auch die größeren Lateinschulen unter sich verschieden. Gleichwohl bildeten sie etwa 200 Jahre lang, bis zur Gründung neuzeitlicher

*) Die realen Fächer des Quadriviums galten für viel schwieriger und wurden nur von Vorkursen betrieben. Auf den sieben freien Künsten baute sich dann die höchste Wissenschaft, die *sacra theologia*, auf.



Gymnasien, die Vorbereitungsanstalten für gelehrte Studien auf der Hochschule. Bestimmt umgrenzte Forderungen für die Aufnahme wurden von den Universitäten damals noch nicht gestellt. Es war überhaupt keine feste Abgrenzung zwischen Hochschule und Lateinschule. Bis ins 18. Jahrhundert hatten die meisten Universitäten mehr den Charakter höherer Schulen. Die Professoren waren in erster Linie nicht Forscher, sondern Lehrer. Daraus erklärt sich auch, daß die Schüler schon sehr früh, meistens mit dem 16. Jahre, häufig in noch jugendlicherem Alter, die Lateinschule verließen und zur Universität gingen. Rektor Brinkmann von der lateinischen Schule in Oldenburg beklagt sich 1709, daß die Zahl der Schüler dadurch sehr verringert würde, daß sie so früh auf die Akademie reiseten. Der Abgang war damals, wie es scheint, dem Belieben der jungen Leute noch völlig anheimgestellt. Um so jugendliche Zuhörer bei ihren Studien leiten zu können, waren an den Universitäten sogenannte Kollegien vorhanden, in deren Gebäude die Scholaren zusammen wohnten und unter Aufsicht von Lehrern in klösterlicher Zucht gehalten wurden. In den Colleges der englischen Universitäten Oxford und Cambridge hat sich diese Einrichtung bis auf den heutigen Tag erhalten. Hierzulande haben wir Ähnliches in Wechta. Für die Aufnahme und Verpflegung auswärtiger Schüler des dortigen Gymnasiums sind drei Konvikte am Orte: das Antoniuskonvikt (seit 1895), das Stanislauskonvikt (seit 1901) und das von Dominikanern geleitete Josephskonvikt (seit 1902).

Als gelehrte, für Universitätsstudien vorbereitende Lateinschulen alten Stils kommen im Gebiete unseres Herzogtums drei Anstalten in Betracht: die Provinzialschule in Fever (seit 1573), die Lateinschule in Oldenburg (seit 1574 oder 75), die Klosterschule der Franziskaner in Wechta (seit 1714). Die Provinzialschule in Fever ist eine Schöpfung von Fräulein Maria, der letzten selbständigen Herrin von Fever aus dem Hauptlingsstamme der Papinga, deren Andenken die Schule noch heute in dem ihr im Jahre 1873 vom Großherzog Peter verliehenen Namen Mariengymnasium bewahrt. — Die Lateinschule in Oldenburg wurde vom Grafen Johann VII. (regierte von 1573—1603) gegründet. Oldenburg wird bis dahin, nachdem die Stiftsschule der Chorberrn (s. S. 387) längst eingegangen war, längere Zeit ohne höhere Schule gewesen sein. — In Wechta unterhielten die Franziskaner, die sich 1642 dort niederließen, eine lateinische (Trivial-) Schule. 1714 einigten sich der Magistrat und die Patres dahin, den schon bestehenden Klassen Infima, Secunda und Syntaxis noch die beiden letzten Klassen einer Vollanstalt, die Poetica und die Rhetorica, hinzuzufügen. Der eigentliche Direktor (Scholarch) war der Guardian des Klosters. Die Schule bestand rund 100 Jahre, bis zur Aufhebung der Klöster durch Napoleon I. im Jahre 1812. Nach einer 20jährigen Zwischenzeit trat dann 1832 in Wechta das Großherzogliche Katholische Gymnasium Antonianum ins Leben. — Die Lateinschule in Oldenburg wurde 1792, nachdem sie eine gründliche Umgestaltung erfahren hatte, zum Gymnasium erhoben. Um dieselbe Zeit wurde auch die Provinzialschule in Fever im ganzen in derselben Weise neu eingerichtet. In Wirklichkeit



stand sie aber noch jahrzehntelang hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes und der Unterrichtsgegenstände gegen das Gymnasium in Oldenburg zurück. Daran waren vor allem die politischen Wirren schuld, unter denen besonders das Federland damals zu leiden hatte.

Daß die neuen Gymnasien von den Lateinschulen, aus denen sie hervorgingen, sehr verschieden waren, ist schon betont worden. Eine Gegenüberstellung beider ist lehrreich. Sie zeigt uns die jeweiligen Kulturzustände nicht selten in besonders scharfen Umrissen. Das läßt sich am besten an einer einzelnen Schule zeigen, deren Entwicklung als typisch gelten kann. Dazu möge die Schule in Oldenburg in ihrer früheren Gestalt als Lateinschule und der späteren als Gymnasium dienen.

Die alte Lateinschule in Oldenburg hatte nur zwei Hauptfächer: Religion und Altertum beherrschten den ganzen Unterricht. Nach dem Lehrplan von 1703 widmete sie dem Religionsunterricht noch immer den ganzen Mittwoch- und Sonnabendmorgen, in V, der untersten Klasse, auch noch eine Nachmittagsstunde des Sonnabends. In IV trat zum Katechismus noch ein lateinisches Lehrbuch. In den andern Klassen bestand die Hauptaufgabe des Religionsunterrichts in der Einprägung dieser Kompendien samt Auswendiglernen der Belegstellen aus der Bibel in lateinischer und griechischer Sprache. Die Bibel selbst lernte man dabei nicht kennen. Das Griechische und das Hebräische gehörten, insofern beides nur zum Verständnis der Bibel getrieben wurde, auch zum Religionsunterricht. Der Plan enthält auch eine Reihe von Bestimmungen über Kirchenbesuch und Aufschreiben der Predigt-dispositionen. Der Kantor, der Subkantor, beide musikalisch gebildete Theologen, und der Schreibmeister mußten beim Gottesdienst in der Kirche vorsingen. Fast bei allen Leichenbegängnissen war die lateinische Schule erforderlich, bis 1647 die volle Schule. Es verging keine Woche, wo nicht mehrmals die Jugend den Nachmittag eine Leiche begleiten mußte. Die Teilnahme der Schüler an Leichenbegängnissen bestand bis 1792. Im Jahre 1717 beschwert sich der Rektor, daß auf Anordnung des Superintendenten bei Leichenbegängnissen der Konrektor, weil er im Nebenamt der Adjunkt des Superintendenten sei, bei den Stadtgeistlichen, also dem Rektor vorangehen solle anstatt wie gewöhnlich neben ihm zu gehen. — Die Lehrer waren Theologen, nebenbei wohl auch Hilfsprediger. Sie betrachteten das Schulamt in der Regel nur als Durchgangsstelle, von der aus sie möglichst bald in das einträglichere Pfarramt zu kommen suchten. Im Schulamt waren sie auf Nebenerwerb angewiesen.

Weitaus an erster Stelle stand die lateinische Sprache. Sie trat ganz in den Vordergrund. Nach dem „Catalogus lectionum“, der den Schulgesetzen von 1703 beigelegt war, waren dem Latein in den unteren Klassen $\frac{2}{3}$ sämtlicher Stunden gewidmet, in den zwei oberen ungefähr die Hälfte. „Überall ist es aber dabei nicht um den stofflichen Inhalt der Autoren zu tun, sondern um die praktische Anwendung des Lateinischen zum Sprechen, Schreiben, Disputieren, mit einem Worte um Sprachfertigkeit (Eloquenz). Dazu wurden Phrasen gesammelt und gelernt; dazu die „Imitatio“,



d. h. die formelle Nachbildung als Hauptpunkt der Lektüre hingestellt.“ (Meinardus a. a. D., S. 53). Die Schüler sollten auch unter sich lateinisch sprechen. Deutschsprechen war streng verboten und wurde bestraft. Neuere Fremdsprachen fehlten. Von deutscher Geschichte erfuhren die Schüler so viel wie nichts. Im Griechischen und Hebräischen werden sie nicht über ganz elementare Kenntnisse hinausgekommen sein. Mathematik wurde nur in einer Klasse gelehrt, in der II., mit wöchentlich einer Stunde. Außer Logik gab es in I auch Metaphysik und Ethik, auch nur in je 1 Stunde. Hinzu kamen noch einige andere Zugeständnisse, die man den Zeitforderungen glaubte machen zu müssen, deren Wert aber nicht hoch anzuschlagen ist.

Das war die alte Lateinschule bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. „Fragen wir nach dem Erfolg dieser Lehrverfassung, so wird daran nicht zu zweifeln sein, daß das nächste Ziel, die lateinische Eloquenz, in der Regel erreicht worden ist. . . . Diese gesteigerte ästhetisch-literarische Kultur ist (aber) der deutschen Sprache und der Masse des deutschen Volkes nicht unmittelbar zugute gekommen. Im Gegenteil, die deutsche Sprache ist während der Periode der Herrschaft des klassischen Lateins verarmt und verkümmert. Die große Spaltung der Nation in „Gebildete“ und „Ungebildete“, in eine dünne Schicht Latein redender Gelehrter und die große Masse des bloß deutsch redenden und darum von der Literatur und Wissenschaft ausgeschlossenen Volkes, hat sich erst in diesem Zeitalter vollzogen: . . . das Volk eine bloße Masse von unwissenden Laien; über ihm schwebt eine gelehrte Geistlichkeit, die die „reine Lehre“ verwaltet; eine gelehrte Richterzunft, die ein fremdes, unverständliches Recht administriert; endlich ein gelehrtes Professorentum, das die Literatur und Wissenschaft profuriert und lateinische Verse und Dissertationen schreibt.“ (Fr. Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, S. 55).

3. Die neuen Gymnasien. Sie sind eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Die modernen Wissenschaften und die neuen Sprachen und ihre Literatur wurden in den Kreis der wesentlichen Lehrfächer aufgenommen. Die Reform war durchgreifend. In Oldenburg und Sever wurde sie im Jahre 1792 begonnen. Neben Lateinisch sollen nun auch Griechisch, Deutsch und Mathematik Hauptfächer werden. Die neue Schule will eine allseitige Bildung geben. Tatsächlich bleibt der klassische Unterricht freilich zunächst noch das Hauptstück, aber die Behandlungsweise wird anders. An die Stelle des alten Ziels der Eloquenz tritt das Bestreben, durch Verkehr mit den hervorragendsten Schriftstellern des Altertums die Jugend zu höherer Menschenwürde und Menschenbildung emporzuheben. — In der Wahl der Nebenfächer bestanden im Anfange noch große Freiheiten; es fanden vielfach Befreiungen statt. Das hörte aber nach und nach auf. In Oldenburg mußte von 1836 an in jeder Klasse jeder Schüler in jedem Fache soviel leisten, als die Klasse forderte. Auch Französisch, bis dahin noch wahlfrei, wurde jetzt verbindliches Fach.

In der alten Schule war die Klassengliederung lediglich nach der lateinischen Sprache eingerichtet. Die Leistungen im Lateinischen waren allein



entscheidend für die Berufung. Der Klassenlehrer unterrichtete in allen Fächern und hatte alles zu lehren, was er wußte und nicht wußte. Das mußte jetzt anders werden. Eine allgemein-wissenschaftliche Vorbildung, wie sie die Theologen besaßen, genügte nicht mehr für das Lehramt. Man brauchte Fachlehrer, die für bestimmte Fächer besonders vorgebildet sein mußten. In Preußen wurde auch alsbald eine Neuordnung der Lehrerbildung herbeigeführt durch Anordnung des Examens pro facultate docendi (Verordnung von 1810). Oldenburg hat sich darin Preußen angeschlossen. 1815 wurde in Oldenburg auch die Reifeprüfung (Maturitätsprüfung) eingeführt, die in Preußen schon seit 1788 bestand und 1820 auch für Jever verfügt wurde. Seit 1834 konnte in Preußen niemand mehr in die akademische Laufbahn gelangen, der nicht durch die enge Pforte der Reifeprüfung gegangen war. Am Gymnasium in Vechna wurden erst seit 1858 Reifeprüfungen abgehalten, und zwar bis 1879 vom Offizial, dann auch hier wie in Oldenburg und Jever von einem Regierungsvertreter. Vor Einführung der Reifeprüfung genügte das Zeugnis der Lehrer, daß ein Schüler die Universitätsreise erlangt habe.

Gleichzeitig mit dieser Wandlung löste sich das Band, wodurch die Gelehrtenschulen bis dahin noch mit der Kirche verknüpft waren. In Preußen wurden die anerkannten Gymnasien am Anfange des 19. Jahrhunderts ganz der kirchlichen Verwaltung und geistlichen Aufsicht entzogen.

Mit den Gymnasien in Vechna und Jever sind für die drei Jahreskurse von U III bis U II Realabteilungen verbunden. Die „Realisten“ sind vom Griechischen befreit. Dafür erhalten sie Ersatzunterricht in den neuen Sprachen und im Rechnen.

Allgemeine Lehrverfassung des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg.

(Die eingeklammerten Lektionen sind wählbar.)

	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I	zuf.
Religionslehre.....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	4	4	3	2	2	3	3	3	3	27
Lateinisch	9	9	8	8	8	7	7	7	7	70
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Geschichte und Erdkunde ...	2	2	4	3	3	3	3	3	3	26
Mathematik	—	—	2	3	3	4	4	4	4	24
Rechnen	4	4	2	—	—	—	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Naturkunde	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	(2)	—	—	10
Turnen	2	2	2	2	2	—	2	—	2	18
Gesang	2	2	—	1	—	—	—	1	—	6
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	(2)	—	(2)	(4)
Stenographie	—	—	—	—	(1)	(1)	—	—	—	(2)

1775 **4. Reallehranstalten.** Um die Mitte des 18. Jahrhunderts schiebt sich in das vorhandene Bildungssystem der deutschen Länder (Universitäten, städtische und staatliche Lateinschulen, Volksschulen) eine neue Schulgattung ein: die Realschule. Sie wollte dem Bürgertum und den mittleren Berufszweigen dienen, denen die Volksschule nicht genügte und die Lateinschule zu viel nicht Verwendbares bot. Der Staat, der an dem Grundsatz der allseitigen höheren Ausbildung durch eine Lehranstalt, das Gymnasium, festhielt, kümmerte sich zunächst wenig um die neue Schulgattung. Er glaubte sie für seine Zwecke nicht zu bedürfen. So konnte sie sich anfangs frei entwickeln, und es entstanden Realanstalten mit Ausscheidung der alten Sprachen in bunter Mannigfaltigkeit und unter den verschiedensten Namen. An dem Auschluß des Lateinischen konnten aber in Preußen nur diejenigen festhalten, die keine Berechtigungen erstrebten. Als Vorbedingung für die Verleihung von Berechtigungen wurde Latein verlangt. Dadurch wurde von 1832 an das lateinlose höhere Schulwesen in Preußen fast unmöglich gemacht. Erst 1882 kam es hier wieder zur vollen Geltung. In den anderen deutschen Staaten erfreuten sich die lateinlosen höheren Schulen von vornherein größerer Gunst. — Wir kommen zu den einzelnen Schulen.

a) Die höhere Bürgerschule (jetzige Oberrealschule in Oldenburg*). Sie ist aus dem Gymnasium herausgewachsen. Manso, von 1772—1796 Rektor der Lateinschule, machte Vorschläge, die den Schülern, welche nicht studieren wollten, mehr Kenntnisse in den Realien verschaffen sollten. Infolgedessen wurde im Jahre 1792, zugleich mit der Erhebung der Lateinschule zum Gymnasium, eine sogenannte Kommerzklasse (Bürgerklasse) eingerichtet. In dieser waren alle sogenannten deutschen Schüler auf den untersten Stufen in den gemeinsamen Fächern vereinigt. Neben den Gymnasialklassen bestand also von nun an eine ungeteilte (einklassige) Schule, in welcher Schüler ganz verschiedenen Alters gleichzeitig in demselben Raume unterrichtet wurden. Diese so vereinigten Schüler hatten nur einen Lehrer und bildeten die unterste Klasse des Gymnasiums. Ihre Leistungen gingen wohl kaum über die einer jeden anderen Elementarschule hinaus. 1836 fand eine Scheidung der Bürgerschüler statt, dergestalt, daß sie nach ihren Fähigkeiten bis Tertia in die unteren Klassen des Gymnasiums verteilt wurden. In den lateinischen und griechischen Stunden besuchten sie andere Lektionen oder empfingen besonderen Unterricht. Nach dem Osterprogramm des Gymnasiums von 1837 erhielten sie wöchentlich 10 besondere Lektionen, in welchen Technologie, Buchhaltungslehre, Geographie und Deklamation getrieben wurde. 1844 wurde die Bürgerklasse gänzlich abgetrennt und unter dem Namen höhere Bürgerschule als selbständige städtische Anstalt neu eingerichtet. Eine für die höhere Bürgerschule und das Gymnasium gemeinsame Vorschule war schon 1843 errichtet worden. Die höhere Bürgerschule, die mit 2 Klassen eröffnet wurde, hatte später 6 Klassen und einen siebenjährigen

*) Da die Geschichte der höheren Bürgerschule in Oldenburg nach den verschiedensten Richtungen außerordentlich lehrreich für die Kenntnis der jeweiligen heimatischen Zeitverhältnisse ist, so dürfte eine etwas ausführlichere Darlegung ihres Verdeganges gerechtfertigt sein.



Kursus. Sie pflegte besonders die mathematisch=physikalischen Fächer. In diesen kam sie den preußischen Realschulen I. Ordnung mit 9jährigem Kursus und Latein, den jetzigen Realgymnasien, sehr nahe. Ihre Leistungen in diesen Unterrichtsgegenständen fanden an den technischen Hochschulen in Hannover und Karlsruhe besondere Anerkennung: dadurch, daß den mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schülern der vorbereitende Kursus und auch die Aufnahmeprüfung erlassen wurde. Bis 1867 war die Entwicklung der Schule unabhängig von Einflüssen, die außerhalb der Stadt und des Staates Oldenburg lagen. Der Staat hatte die Leistungen der Anstalt als ausreichend auch für seine Zwecke durch folgende mit dem Reisezeugnis verbundenen Berechtigungen anerkannt: Erstens Zulassung zur Militärschule (für den höheren Militärdienst). Diese Berechtigung fiel mit der Militärkonvention weg. Zweitens Zulassung zu dem Examen für den oldenburgischen höheren Staatsdienst im Bau-, Vermessungs- und Forstfache. Drittens Zulassung zum Eintritt als Supernumerar in den Steuerdienst. Viertens Zulassung zum höheren Postdienst. Die letztere Berechtigung war nicht gesetzlich verbürgt, aber tatsächlich anerkannt. Sie fiel weg, als die Post auf den Norddeutschen Bund überging. Die höhere Bürgerschule konnte demnach für jeden Berufszweig im oldenburgischen höheren Staatsdienst, der nicht eine der vier Fakultätswissenschaften zur Vorbedingung hatte, eine anerkannte Vorbildung geben. Nach der in Preußen geltenden Norm war sie eine Realschule II. Ordnung. In unserm Staatsleben hatte sie mehr oder weniger die Stellung, welche in Preußen die Realschulen I. Ordnung (jetzt Realgymnasien) einnahmen. Diese Stellung konnte sie nach dem Eintritt Oldenburgs in den Norddeutschen Bund nicht mehr behaupten. In Rücksicht auf den „Einjährigen“ war eine Neugestaltung nicht notwendig, wohl aber in Rücksicht auf den Dienst als Offizier und im höheren Postfach, indirekt auch für die übrigen Berufszweige wegen des Austausches von Beamten infolge einer lebendigeren Wechselwirkung zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Da in Preußen an leitender Stelle das Latein noch immer als eine unentbehrliche Grundlage derjenigen Realbildung angesehen wurde, welche Berechtigung auf höheren Staatsdienst verlangte, so kam zunächst die Umwandlung der Anstalt in eine Realschule I. Ordnung in Frage. Die Verhandlungen, welche deswegen angeknüpft wurden, führten nicht zum Ziele. In Anpassung an die veränderte politische Lage änderte die Schule zunächst nur ihren Namen. Von 1870 an hieß sie Realschule. Inzwischen änderte sich die Lage. Im Jahre 1870 erhielten die Realgymnasien (Realschulen I. Ordnung) einen bescheidenen Zugang zur Universität. 1882 wurde wieder ein neues Glied in das höhere Schulwesen eingefügt: die lateinlose Oberrealschule, die als neunklassige Vollanstalt sich auf der sechsklassigen Realschule aufbaute. Unter dem Namen Gewerbeschulen gab es in Preußen schon vor 1882 solche Anstalten. Die Oberrealschule erhielt gleiche Berechtigung mit dem Realgymnasium, auch jenen bescheidenen Zugang zur Universität. Das Realgymnasium erscheint seitdem als eine Mischform zwischen dem humanistischen Gymnasium mit beiden alten Sprachen und den lateinlosen Real- und Oberrealschulen. 1901 erfolgte dann



die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der auf den drei Formen der neunklassigen Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) erworbenen Bildung. Dieser Gang der Dinge machte es der Oldenburger Realschule möglich, ihrer ursprünglichen Aufgabe, mit Ausschluß der alten Sprachen eine höhere Bildung zu vermitteln, treu zu bleiben. Man konnte einen Ausbau zu einer lateinlosen Vollanstalt ins Auge fassen und vorbereiten. So geschah es denn auch. In dem Schuljahr 1881/82 kam die Erweiterung der Schule zu einer Anstalt mit neunjährigem Kursus zum Abschluß.

Allgemeiner Lehrplan der Oberrealschule zu Oldenburg für das Schuljahr 1910/11.

	Oberrealschule									Zus.
	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	
Religion.....	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch u. Geschichtserzählungen	4 ¹ 5	3 ¹ 4	4	3	3	3	4	4	4	34
Französisch.....	6	6	6	6	6	5	4	4	4	47
Englisch.....	—	—	—	5	4	4	4	4	4	25
Geschichte.....	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdfunde.....	2	2	2	2	2	1	—	—	—	11
Rechnen und Mathematik.....	5	5	6	6	5	5	5	5	5	47
Naturkunde.....	2	2	2	2	2	—	—	—	—	12
Physik.....	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Chemie.....	—	—	—	—	—	2	3	3	3	11
Schreiben.....	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Freihandzeichnen.....	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Zusammen...	25	25	28	30	30	30	30	30	30	258

Die Klassen der Oberrealschule mit Ausnahme der OII, UI und OI sind Parallelklassen; die UIII und V bestanden in diesem Jahre aus je drei Parallelklassen.

Durch die Klammern soll angedeutet werden, daß die betreffenden Fächer in einer Hand vereinigt liegen; für die naturwissenschaftlichen Fächer wird dadurch ermöglicht, dem einen Fache zeitweise die ganze Stundenzahl des anderen zuzuwenden.

Allgemein verbindlich ist der Turnunterricht, der an der Oberrealschule in jeder Klasse in je drei Stunden erteilt wird, ferner der Gesangunterricht in VI und V in je zwei Stunden. Die für das Singen beanlagten Schüler sind aber auch in den übrigen Klassen zur Teilnahme am Chorgesänge verpflichtet.

Hierzu tritt letzters als wahlfreies Fach das Linearzeichnen in je zwei Stunden in OIII und UII, darstellende Geometrie in je zwei Stunden in OII, UI und OI.

b) Städtische Oberrealschule zu Delmenhorst. Sie ist aus der alten, 1548 gegründeten Katechetenschule, späteren höheren Bürgerschule, hervorgegangen. Das Rektorat war mit der zweiten Pfarrstelle verbunden. 1881 erhielt die Schule, die nun an die politische Gemeinde überging, einen eigenen Rektor. 1901 wurden Knaben und Mädchen getrennt. Die Knabenabteilung wurde als Realschule eingerichtet und nach vollendetem Ausbau (bis UII einer Vollanstalt) 1904 als militärberechtigte Anstalt anerkannt. Für befähigte Schüler waren 20 Freistellen vorgesehen. Das Schulgeld wurde nach Steuerstufen (v. 40—120 M) festgesetzt. 1905 wurden die Mädchen wieder



mit den Knaben vereinigt. 1910 begann der Ausbau zu einer Oberrealschule. Die Anstalt unterscheidet sich von der Oberrealschule in Oldenburg dadurch, daß für die vier unteren Stufen (VI bis U III) gemeinschaftlicher Unterricht für Knaben und Mädchen (Koedukation) besteht. Für die Mädchen der beiden Stufen O III und U II besteht ein getrennter Unterricht, und zwar in einem dreijährigen Kursus, entsprechend den drei obersten Klassen eines Lyzeums*).

c) Realschulen. Für diese Schulen gilt der Lehrplan der Oberrealschulen von VI bis U II. Sie haben demnach einen sechsstufigen Kursus. Die sechs Jahresstufen (VI bis I) müssen für den wissenschaftlichen Unterricht getrennt gehalten werden. Anerkannte Realschulen sind je eine in Barel, Brake und Nordenham. Sie nehmen auch Mädchen auf.

5. Reformschulen. Sie fordern einen gemeinsamen lateinischen Unterbau für die höheren Schulen. Auf den unteren Stufen, in den Klassen VI bis IV, soll der Lehrplan gleich sein. Der Plan ist bereits in einer großen Zahl von Schulen durchgeführt. Der fremdsprachliche Unterricht fängt mit dem Französischen an. Dieses bleibt für drei Jahre die einzige Fremdsprache. Das Lateinische beginnt erst in U III, das Griechische in U II. — Die Vorzüge dieser Einrichtung sind mehrfacher Art. Das gehäufte Nebeneinander der Sprachen wird in ein länger ausgezogenes Nacheinander verwandelt. Das bedeutet eine Zurückschiebung anstrengenden Unterrichts in die oberen Klassen hinein und kann mit dazu beitragen, daß sich die Zahl der sehr mittelmäßig Begabten, welche in den oberen Klassen mit durchgeschleppt werden muß, etwas vermindert. Die Reformschulen ermöglichen es sodann, die Entscheidung, zu welcher Schulgattung der Knabe nach Begabung und Neigung zu führen sein möchte, so weit hinauszuschieben, daß sie mit größerer Sicherheit getroffen werden kann. — Der erste Versuch mit Reformschulen wurde 1878 in Altona gemacht. Vierzehn Jahre später (1892) folgte Frankfurt am Main, sofort mit drei Anstalten. In Oldenburg ist die Einrichtung solcher Schulen in Vorbereitung. Ein Antrag der Staatsregierung, zu Ostern 1913 zwei staatliche Anstalten dieser Art, und zwar je ein Reformrealgymnasium in Oldenburg (Stadt) und in Rühringen zu errichten, ist vom Landtag abgelehnt worden. Der Widerstand des Landtags wendet sich nicht gegen die Reformschulen. Daß diese Schulgattung notwendig ist, darüber ist man einig. Aber man ist sich nicht einig über die Frage, ob Realgymnasien als Staatsanstalten oder als Anstalten der Gemeinde mit staatlicher Unterstützung einzurichten sind. Bei den höheren Gemeindeschulen erfolgt die Unterstützung nach sogenannten „Grundsätzen“, die zwischen Staatsregierung und Landtag vereinbart werden. Der Landtag wünscht, daß diese Grundsätze in folgender Richtung geändert werden: 1. In die Reihe der zuschußberechtigten Schulen sind die Realgymnasien und die Mittelschulen aufzunehmen. 2. Die Höchstgrenze der Zuschüsse ist zu erhöhen.

6. Höhere Mädchenschulen. Die Sorge für das höhere Mädchenschulwesen wurde von den Gemeinden sowohl als vom Staat sehr spät in Angriff

*) Vgl. § 18 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 18. März 1912, betr. das höhere Mädchenschulwesen. Künftig soll der getrennte Unterricht schon in U III beginnen.



genommen. Vor 50 Jahren dachten die Vertreter von Staat und Gemeinde zum Teil noch wie seinerzeit Friedrich der Große, der eine Eingabe, die Einrichtung einer höheren Mädchenschule in Schlesien betreffend, mit folgender Entscheidung erledigte: „Es gibt ja vor ein Mädchen Schulen genug und Studien haben sie nicht nötig, sondern was sie zu lernen haben, das können sie genug lernen, ohne daß es einer neuen kostbaren Anstalt gebrauche. Übrigens sind das nur Grillen von solchen Leuten, die weiter nichts zu tun haben.“ Bis 1872 war dementsprechend in den Akten des preussischen Ministeriums von höheren Mädchenschulen überhaupt nicht die Rede. Wer für seine Töchter eine höhere Bildung erstrebte, als die Volksschule geben konnte, war auf private Einrichtungen, Stifts- und Klosterschulen angewiesen. Ohne staatliche Beihilfen und ohne sonstige Unterstützung haben viele dieser Anstalten in ihrer Art Tüchtiges geleistet. Aber die realen Fächer kamen in der Regel zu kurz. Literatur und Sprachen wurden als die Prunkstücke der „höheren“ Bildung ganz in den Vordergrund gestellt. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich jedoch eine vollständige Um- und Neugestaltung vollzogen, eine Folge der raschen Entwicklung unserer Kultur und der damit gegebenen Verschiebungen in unsern Gesellschafts- und Erverbsverhältnissen. Die wirtschaftliche Not war die treibende Kraft in dieser Bewegung. Die Frauen kämpften für ihr Dasein. Es galt zunächst, den Mädchen aus höheren Kreisen eine Ausbildung zu verschaffen, die es ihnen ermöglichte, in einen außerhalb der Familie liegenden Beruf hineinzukommen. Die Werbekraft, welche dabei zum Ausdruck kam, wurde verstärkt durch das Streben der Frauen nach erweiterter Bildung überhaupt. Sie wollten heraus aus der bisherigen geistigen Enge und an Kenntnissen, Bildung und Selbständigkeit den Männern ebenbürtig sein. Die bestehenden Mädchenschulen genügten ihnen nicht. Die Knabenschulen waren ihnen (in Preußen) verschlossen. Da suchten sie sich vorläufig selbst zu helfen. 1888 gründete Helene Lange in Berlin Realkurse für Mädchen, die später in gymnastiale und realgymnastiale Kurse übergingen.

Es kam noch ein Drittes hinzu, was besonders das Interesse der Städte und des Staates erregen mußte: die Notwendigkeit einer den Forderungen der Neuzeit angepaßten Ausbildung für den Beruf einer deutschen Hausfrau durch hauswirtschaftliche Unterweisungen und Belehrungen über Ernährung, Körperpflege, Kindererziehung, Wohlfahrtseinrichtungen und damit Einführung in einen Pflichtenkreis, der über die Familie hinaus in das öffentliche Leben hinübergreift und den Wirkungskreis der Frau erweitert auf einem Gebiete des öffentlichen Lebens (Waisen- und Armenpflege, Trinkerfürsorge, Frauenschutz, Arbeitsnachweis), wo Staat und Gemeinde heutzutage die Mitwirkung der Frauen gar nicht mehr entbehren können.

Das alles hat zu den Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen vom 18. August 1908 nebst Bestimmungen über die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium geführt. Als Grundform gilt jetzt die 10klassige höhere Mädchenschule, das Lyzeum. Bis 1908 galt die 9klassige Schule als die Normalschule. Sie war nicht als

höhere Lehranstalt anerkannt, sondern wurde als Mittelschule angesehen und behandelt. Es versteht sich von selbst, daß auch unser heimatisches Mädchenschulwesen von den preussischen Bestimmungen berührt wird.

In der Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen zeigt Oldenburg ein größeres Entgegenkommen als Preußen. Nach der Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 18. März 1912, betreffend das höhere Mädchenschulwesen, kann in Orten, in denen die Einrichtung eines Lyzeums nicht zu ermöglichen ist, gestattet werden, daß Mädchen mit den Knaben gemeinsam eine Realanstalt (Realschule oder Oberrealschule) besuchen. Von Tertia ab sind jedoch für die Mädchen Sonderklassen zu errichten, falls die Zahl der aus der Tertia zu versetzenden Mädchen dauernd die Zahl 10 übersteigt. (Vergl. Oberrealschule in Delmenhorst, S. 396). Das Lehrziel dieser Sonderklassen kann das der Realschule oder des Lyzeums sein und wird in vier Jahren erreicht. Blieben die Mädchen in den Knabentklassen, so müßten sie das Ziel der Realschule in drei Jahren erreichen, was in Rücksicht auf ihre Schonungsbedürftigkeit in diesem Alter durch die Sonderklassen vermieden werden soll. — Auch in die drei oberen Klassen von Vollanstalten können einzelne hervorragend begabte und fleißige Mädchen, die für die Zulassung geeignet erscheinen, aufgenommen werden. Beim Eintritt in die O II müssen sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Es bleibt noch übrig, kurz über die einzelnen Schulen zu berichten.

a) Die Cäcilien-schule (Städtisches Lyzeum) in Oldenburg. Die Stadt Oldenburg ist in der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens mit vorangegangen. Sie besitzt in der Cäcilien-schule schon seit 1868 eine 10klassige höhere Lehranstalt für Mädchen. Als die neuen Bestimmungen von 1908 erschienen, konnte sie sich durch einige Änderungen im Lehrplan, insbesondere durch Einführung der Mathematik, sofort dieser Neuordnung anpassen.

Allgemeiner Lehrplan der Cäcilien-schule in Oldenburg.

Schuljahre:	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Stufen:	Mittelstufe			Oberstufe				
Klassen:	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
	a u. b	a u. b	a u. b	a u. b	a u. b	a u. b	a u. b	
Religion	3	3	2	2	2	2	2	32
Deutsch	6	5	5	4	4	4	4	64
Französisch	5	5	5	4	4	4	4	62
Englisch	—	—	—	4	4	4	4	32
Rechnen und Mathematik ..	3	3	3	3	3	3	3	42
Geschichte und Kunstgeschichte ..	—	2	2	2	2	2	3	26
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	28
Naturkunde	2	2	2	3	3	3	2	34
Singen	2	1	2	2	2	2	2	13
Schreiben	1	1	1	—	—	—	—	6
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	28
Nadelarbeit	2	2	2	2*	2*	2*	2*	28
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	28
Summa	30	30	30	30+2	30+2	30+2	30+2	423

* Nadelarbeit von der Klasse IV. an wahlfrei.

Die Vorschulklassen sind mit der Knabenvorschule für das Gymnasium und die Oberrealschule vereinigt. Knaben und Mädchen werden aber getrennt unterrichtet. Die Vorschule hat einen eigenen Vorsteher.



b) Die Fräulein-Marien-Schule (Städtisches Lyzeum) in Rüstingen. Sie wurde 1911 von der Gemeinde Bant gegründet als Fortführung der 1901 von Direktor Gerbrecht eingerichteten privaten höheren Mädchenschule. Am 1. Mai 1911 wurde die Anstalt von der neuen Stadt Rüstingen übernommen. Die Schule arbeitet auch nach den preussischen Plänen für höhere Mädchenschulen (Lyzeen). Sie hat seit Ostern 1912 10 getrennte, aufsteigende Klassen und zwei Parallelklassen. In die Klassen der Unterstufe (Vorschule) werden auch Knaben aufgenommen. Die Leitung führt eine akademisch gebildete Direktorin.

c) Sonstige höhere Mädchenschulen*). Hier sind 5 Privatschulen zu nennen: Die katholische höhere Mädchenschule in Cloppenburg (7 Lehrerinnen, 172 Schülerinnen); die katholische höhere Mädchenschule in Oldenburg (7 Lehrerinnen, 82 Schülerinnen, 15 Knaben in den Vorklassen); die Luisenschule (evangelisch) in Oldenburg (10 Lehrerinnen, 161 Schülerinnen); die katholische höhere Mädchenschule in Rüstingen (6 Lehrerinnen, 90 Schülerinnen, 27 Knaben); die katholische höhere Mädchenschule in Vechta (1 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 105 Schülerinnen). — Diese fünf Schulen sind neben den städtischen Lyzeen in Oldenburg und Rüstingen im Statistischen Landesamt und bei den Schulbehörden als höhere Mädchenschulen aufgeführt. Sie haben alle einen zehnjährigen Kursus. Die als Lyzeen anerkannten höheren Mädchenschulen sind das Gegenstück zu den Knaben-Realschulen.

Der Begriff „Höhere Mädchenschule“ ist nicht so fest umgrenzt geblieben, wie er ursprünglich nach den preussischen Bestimmungen vom 18. Aug. 1908 gefaßt wurde. „Höhere Mädchenschule“ und „Lyzeum“ decken sich nicht. Nach dem preussischen Erlaß vom 12. Dez. 1911 und dem § 1 der oldenburgischen Ministerialbekanntmachung vom 18. März 1912, betr. das höhere Mädchenschulwesen, kann die Bezeichnung „Höhere Mädchenschule“ auch solchen gehobenen Mädchenschulen gewährt werden, „deren Lehrplan dazu berechtigt“, wenn sie auch nicht allen Anforderungen genügen, welche an die Lyzeen gestellt werden. Dadurch ist die „Höhere Mädchenschule“ näher an die Mädchen-Mittelschule herangerückt, ganz nahe an diejenige Form derselben, die als wahlfreies Fach eine zweite Fremdsprache treibt.

Studienanstalten und Oberlyzeen. Sie wollen der Weiterführung der in der 10 klassigen höheren Mädchenschule erreichten Bildung dienen und den oberen Klassen der höheren Knaben-Vollanstalten als gleichwertig an die Seite treten. Der ganze Oberbau stellt sich als eine mehrfache Gabelung dar und ist in erster Linie für diejenigen bestimmt, die die Reifeprüfung eines Realgymnasiums, Gymnasiums oder einer Oberrealschule erstreben und sich akademischen Studien, soweit solche für Frauen in Betracht kommen, widmen wollen. Die Vorbereitungsclassen für Universitätsstudien (Studienanstalten) sollen tunlichst den Lyzeen angegliedert werden, und zwar als Abzweigungen, für die Oberreal-

*) Die nachfolgenden Zahlen sind aus dem Stat. Amte nach Erhebungen am Anfange des Schuljahres 1911/12.



schulkurse nach dem 8. Schuljahre (Vollendung des 14. Lebensjahres), für die Kurse mit Latein oder Latein und Griechisch nach dem 7. Schuljahr (Vollendung des 13. Lebensjahres), damit in 5 bzw. 6 weiteren Jahren der Bildungsabschluß ohne Überbürdung bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres erreicht werden kann.

Diesen drei Abzweigungen parallel läuft noch ein anderer dreistufiger Kursus (wissenschaftliche Fortbildungsschule), aber nicht als Abzweigung, sondern als Aufbau (Oberlyzeum) in unmittelbarem Anschluß an das Lyzeum. An diesen Kursus kann ein Seminarjahr angeschlossen werden zur Einführung in die Praxis des Schuldienstes für diejenigen, die sich dem Lehrerinnenberufe widmen wollen und dafür eine höhere Ausbildung erstreben, als die Seminare für Volksschullehrerinnen geben können. Der Kursus ist dann vierjährig und berechtigt zum Universitätsstudium für das höhere Lehramt.

Neben den drei wissenschaftlichen Fortbildungsschulklassen oder in Verbindung mit ihnen ist der Aufbau einer zweijährigen — oder doch mindestens einjährigen — Frauenschule auf das Lyzeum vorgesehen für diejenigen, die ihre Bildung in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Hausfrau ergänzen wollen; deren Eltern Gewicht legen auf „die Einführung ihrer Töchter in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde, sowie in die Gebiete der Barmherzigkeit und Nächstenliebe“.

So gestaltet sich der Oberbau als eine Auseinanderlegung in fünf Gruppen: Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschulkursus, wissenschaftlicher Fortbildungskursus (ev. mit Seminarjahr), Frauenschule. Die einzelnen Gruppen haben bis zu einem bestimmten Grade ihre Sonderziele und Selbständigkeit, aber sie sind nicht ohne Verbindung untereinander, vor allem nicht gleich von unten auf getrennt, wie die höheren Knabenschulen, sondern besitzen im Lyzeum einen gemeinsamen Unterbau. Es ist eine einheitliche Organisation, die uns hier entgegentritt, nach dem Vorbilde der Knaben-Reformschulen, deren Lehrpläne auf den unteren Stufen (von VI bis IV) auch gleich sind.

Aber eine Lücke ist geblieben: in dem vorgeschriebenen Bildungsgange ist keine Gelegenheit, allen Mädchen die grundlegende Ausbildung zu geben für jenen Beruf, dem sie alle zustreben, zustreben müssen, sei es bei vielen auch nur nebenbei, dem hauswirtschaftlichen. Die Frauenschule kann diese Lücke nur zum Teil ausfüllen, weil sie abseits liegt vom geraden Wege, den alle passieren müssen. Hauswirtschaftliche Betätigung ist und bleibt aber ein Hauptbestandteil der Lebensaufgabe für alle Mitglieder des weiblichen Geschlechts. Befähigung für die Hauswirtschaft gehört bei den Mädchen mit zur allgemeinen Bildung. Daraus ist die Forderung entstanden, ein hauswirtschaftliches Jahr in den Lehrgang für die höhere Mädchenbildung nicht oben aufzubauen, sondern einzubauen an einer Stelle, die keine Umgehung gestattet.



Die Frauenbildung darf nicht einfach nach dem Schema der Bildung des Mannes eingerichtet werden. Mädchen und Knaben sollen eine gleichwertige Bildung empfangen, aber die Gleichwertigkeit hat nicht die Gleichartigkeit als Voraussetzung. Bildung ist Mannigfaltigkeit. Die freie Entwicklung der Bildungsanstalten ist aber vielfach gehemmt, insbesondere durch das Berechtigungswesen. Adolf Harnack hat recht: das Schulwesen ist fast ein Monopol des Staates geworden.

In welcher Stärke das Verlangen nach Vollenanstalten (Oberlyzeen, Studienanstalten), die jetzt im Herzogtum noch fehlen, sich in unserer engeren Heimat geltend machen wird, muß abgewartet werden. In Oldenburg (Stadt) ist die Errichtung einer Frauenschule in Aussicht genommen. In seiner Sitzung vom 8. April 1913 hat der Stadtrat auf Antrag des Stadtmagistrats sich damit einverstanden erklärt, daß in dem Plan eines Neubaus der Cäcilien-schule Räume vorgesehen werden, welche die Angliederung einer Frauenschule ermöglichen. Die Mädchen, welche sich akademischen Studien widmen wollen, müssen vorläufig noch damit zufrieden sein, daß ihnen in eingeschränktem Maße die oberen Klassen der Knaben-Vollenanstalten geöffnet sind. Für die Einrichtung von Oberlyzeen und Studienanstalten war die Bahn bis jetzt noch nicht frei.

7. Mittelschulen. Nach den preussischen Bestimmungen über das Mittelschulwesen vom 3. Febr. 1910 umfaßt die voll ausgestaltete Mittelschule neun aufsteigende Jahresturse, in der Regel in neun gesonderten Klassen, von denen je drei die Unter-, Mittel- und Oberstufe bilden. Es ist gestattet, Mittelschulen einzurichten, die nur Mittel- und Oberstufe enthalten. Ist die Kinderzahl zu gering, so dürfen zwei Jahrgänge zu einer Klasse vereinigt werden. Mittelschuleinrichtungen sollen grundsätzlich für Knaben und Mädchen getrennt eingerichtet werden. Wo die erforderliche Zahl von Schülern oder Schülerinnen nicht vorhanden ist, dürfen Knaben und Mädchen vereinigt werden. Verbindlich wird Unterricht in einer fremden Sprache erteilt. Im Rechenunterricht soll in der ersten Klasse auch Buchführung gelehrt werden. Erwünscht ist, daß für Mädchen neben dem verbindlichen Handarbeitsunterricht auch Unterricht in Haushaltung eingerichtet wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß die neunstufige Mittelschule in dieser Form geeignet ist, dem Bedürfnisse derjenigen Lebenskreise zu genügen, die als kleinere selbständige Landwirte, selbständige Handwerksmeister, Werkmeister in Fabriken, kleinere Kauf- und Geschäftsleute, Beamte der Verwaltung in Staat, Gemeinde und größeren industriellen Unternehmungen, Buchhalter usw. den sogenannten Mittelstand bilden. Vollausgestaltete Mittelschulen in dieser reinen Form sind die beiden Stadtknabenschulen und die beiden Stadtmädchenschulen in Oldenburg (Stadt).



Allgemeine Lehrverfassung der Mittelschulen in Oldenburg (Stadt).
a. Stadtknabenschulen.

	IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
1. Religion	4/2	3	3	3	2	2	2	2	2	21
2. Deutsch	9/2	7	8	8	7	7	6	5	5	57 1/2
3. Anschauung	4/2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
4. Englisch	—	—	—	—	4	4	4	4	4	20
5. Rechnen	9/2	6	5	4	4	4	3	2	2	34 1/2
6. Arithmetik	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
7. Raumlehre	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
8. Heimatkunde	—	—	4	4	—	—	—	—	—	8
9. Erdkunde	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
10. Geschichte	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
11. Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
12. Physik	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
13. Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2	2	1	1	8
14. Schreiben	8/2	4	3	3	2	2	1	—	—	19
15. Kurzschrift	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
16. Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
17. Singen	2/2	1	1	1	2	2	2	2	2	14
18. Turnen	—	1	2	2	2	2	2	2	2	15
	18	24	26	27	31	31	32	33	33	255

Zu 8. In Heimatkunde kommt außer der Heimatbeschreibung auch Geschichtliches und Naturgeschichtliches vor. Im letzten Halbjahr Übergang auf Deutschland.
Zu 17. Vereinigt sind Klasse 7 und 6, 5 und 4, 3—1.

b. Stadtmädchenschulen.

	IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
1. Religion	4/2	3	3	3	2	2	2	2	2	21
2. Deutsch (Literaturkunde, Lesen, Sprachlehre, Aufsatz, Diktat, Anschauung)	12/2	9	9	8	6	6	6	5	5	60
3. Französisch	—	—	—	—	4	4	4	4	4	20
4. Geschichte	—	—	—	1	2	2	2	2	} 3	22
5. Erdkunde	—	—	—	2	2	2	2	2		
6. Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	1	1	6
7. Physik	—	—	—	—	—	—	1	2	1	4
8. Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
9. Rechnen, Raumlehre und Buchführung	10/2	5	5	5	4	4	4	3	} 3	38
10. Buchführung	—	—	—	—	—	—	—	—		
11. Haushaltungskunde mit praktischen Übungen im Kochen und Plätten	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
12. Zeichnen	—	—	—	1	2	2	2	2	1	10
13. Schreiben	8/2	4	4	3	2	1	—	—	—	18
14. Kurzschrift	—	—	—	—	—	—	—	(2)	(1)	(3)
15. Gesang	1	1	2	2	2	2	2	2	1	15
16. Handarbeit (in I Weißnähen auf Maschinen)	—	2	3	3	3	3	3	3	2	22
17. Turnen	—	—	1	1	2	2	2	2	2	12
18. Nachhilfe	(2)	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)
	18 + (2)	24	27	29	31	32	32	32 + (2)	33 + (1)	258 + (5)

Zu 14. Der Unterricht ist freiwillig. Zu 18. Nur für die Schwachen.



Für die Anpassung an besondere örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse ist es ein Vorteil, daß der preußische Normallehrplan den Mittelschulen Bewegungsfreiheit in dem gestattet, was hauptsächlich auf der Oberstufe über das Bildungsziel der Volksschule hinausgeht. So darf guten Schülern Gelegenheit geboten werden, vom siebenten Schuljahre an, also drei Jahre lang, eine zweite fremde Sprache zu treiben. Durch Unterricht in besonderen Abteilungen und einige Abweichungen vom Normallehrplan soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, die Kinder auch für den späteren Übertritt in eine höhere Schule ohne erheblichen Zeitverlust vorzubereiten und sie dabei die Pflege und Erziehung des Elternhauses (in Orten, wo es andere höhere Schulen nicht gibt) möglichst lange genießen zu lassen. Damit wird ein Nebenziel aufgestellt, das in einer ganz anderen Richtung liegt als die Hauptaufgabe. Diese wird dadurch verschoben, und zwar nach der wissenschaftlichen Seite. Das widerspricht aber der Forderung, daß die Mittelschulen dem Mittelstande dienen und den wissenschaftlichen Betrieb der Unterrichtsfächer vermeiden sollen. Die Schwierigkeiten, welche daraus erwachsen, sind nicht gering. Eine befriedigende Lösung der Gesamtaufgabe dieser Art Mittelschulen bedingt eine Kraftleistung, wie sie von keiner anderen Schule gefordert wird.

Eine Aufgabe ähnlicher Art, auch eine Kraftleistung, wird den höheren Bürgerschulen unseres Landes, wie sie in Berne, Cloppenburg, Elsfleth, Rodenkirchen, Rüstingen und Westerstede bestehen, gestellt. Solche Schulen gibt es auch in Preußen, und zwar in mannigfachster Gestaltung. In die staatliche Regelung des gesamten Schulwesens sind sie nicht einbegriffen. Ein Zwang, daß sie sich in das anerkannte System einfügen, indem sie sich als neunstufige Mittelschulen einrichten, besteht nicht. Nach dem oldenburgischen Schulgesetz bilden die höheren Bürgerschulen eine besondere Schulgattung neben den Mittelschulen. Sie sind für Knaben und Mädchen gemeinsam und treiben verbindlichen Unterricht in zwei Fremdsprachen, dem Englischen und Französischen. In Rücksicht auf die Schüler bzw. Schülerinnen, die auf eine höhere Schule übergehen wollen, schließen sie sich in ihren Lehrzielen und Lehrplänen den höheren Schulen des Herzogtums, namentlich den Real- und Oberralschulen an.

In Rüstingen bestanden bis vor kurzem zwei höhere Bürgerschulen, je eine in Bant und Heppens-Neuende. Seit Herbst 1911 sind sie zu einer Schule vereinigt. Diese ist nach Einrichtung und Lehrplan kaum verschieden von einer Realschule i. E. Sie ist mit Vorschulklassen verbunden und reicht gegenwärtig (Schuljahr 1912/13) bis O III. Die Mädchen sind an die höhere Mädchenschule abgegeben worden. Die Erweiterung der Schule zu einer berechtigten höheren Lehranstalt ist in Aussicht genommen. Von mehreren Seiten wird die Umwandlung in ein Reformrealgymnasium gewünscht.

Die höheren Bürgerschulen in Berne, Elsfleth, Rodenkirchen und Westerstede nehmen Kinder nach vollendetem zweiten Schuljahre auf. Die Zahl der Klassen beträgt in Berne und Rodenkirchen drei, in Westerstede vier, in



Elfsleth fünf. Für eine Trennung nach Jahreskursen reicht die Schülerzahl nicht aus. An die Stelle der Jahreskurse tritt Abteilungsunterricht.

Ganz verschieden von diesen evangelischen höheren Bürgerschulen ist die mit einer Ackerbauschule verbundene vierklassige katholische höhere Bürgerschule für Knaben in Cloppenburg. Sie treibt Latein, Französisch und Griechisch und fördert die Schüler so weit, daß sie nach vollendetem Kursus in die O III des Gymnasiums eintreten können. Den Bedürfnissen der Gewerbtätigkeit kann sie nur in sehr beschränktem Maße dienen.

Die höheren Bürgerschulen sind durch das Vordringen des Berechtigungswesens und der Realschulen nicht günstig beeinflusst worden. „Ihr Anschluß an bestehende Realschulen“, schreibt ein Bürgerschullehrer dem Verfasser, „ist zu eng, ihre Aufgabe als Vorbereitungsanstalt zu stark betont. Die Hauptaufgabe leidet. Der Lehrbetrieb ist ein überspannter zugunsten einer kleinen Minderheit. Ein befriedigender Abschluß für die Mehrheit der Schüler kann nicht erreicht werden“. Es ist deshalb wohl zu verstehen, daß von verschiedenen Seiten eine Umgestaltung der höheren Bürgerschulen nach Maßgabe der preußischen Bestimmungen über das Mittelschulwesen gewünscht wird.

8. Volksschul-Erweiterungsklassen. Sie stehen bislang bloß im Geleg. Die Einrichtung kann gedacht werden als geradliniger Weiterbau (Aufbau) oder als Abzweigung für einen Teil der Schüler, die einen vom Ziel des Ganzen abweichenden Nebenzweck verfolgen. Das Wichtigste sind die Bestrebungen, welche ersteres ins Auge fassen, den weiteren Ausbau der mehrgliedrigeren, insbesondere der achtklassigen Volksschule, um ihr die Möglichkeit zu verschaffen, den Mittelschulen als einigermaßen gleichwertig an die Seite zu treten. Wie kann das geschehen? Ist es überhaupt möglich, die allgemein verbindliche Schule, die als solche mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so weit emporzuheben? Haupthindernisse sind erstens die überfüllten Klassen (bis 80), zweitens die oft kümmerlichen häuslichen Verhältnisse und die damit verknüpfte gewerbliche Beschäftigung der Kinder. Eine Beseitigung und Milderung dieser Mißstände durch Herabsetzung der zulässigen Schülerzahl, Schaffung der Möglichkeit zum Lernen und Anfertigen häuslicher Arbeiten in der Schule usw., kurz: Verbesserung des Innenbetriebes der Volksschule ist die nächste dringende Forderung, die gestellt werden muß. Für eine Weiterführung der Bildung kann alsdann die Einrichtung einer Selektta in Frage kommen, wenn Schüler vorhanden sind, die über das schulpflichtige Alter hinaus noch ein Jahr die Schule besuchen wollen. Der Lehrplan der Selektta müßte darauf eingerichtet werden, eine Brücke zu bauen von der Schule zum Leben, für die Knaben durch einen auf gewerbliche Betätigung, für die Mädchen durch einen auf hauswirtschaftliche Tätigkeit vorbereitenden Unterricht, verbunden mit praktischen Übungen in Handfertigkeit, Buchführung, Nadelarbeit, im Kochen und in der Behandlung der Wäsche.

9. Vorschulen. Vorschulen heißen die Elementarschulen (Vorbereitungsklassen) der höheren Lehranstalten. Sie umfassen die drei Jahrgänge vom



ersten bis zum dritten Schuljahre. Die Vertreter der Einheitschule, d. h. des einheitlich organisierten Gesamtschulwesens, bestreiten die Daseinsberechtigung der Vorschulen. Eine ihrer Forderungen ist die allgemeine Grundschule (Volksschule) für alle, in welcher eine zeitlang (vier Jahre) Kinder aus allen Ständen und Kreisen zusammensitzen sollen. Innere Gründe für eine Trennung der verschiedenen Schulgruppen gleich vom ersten Schuljahre an, sagt man, seien nicht zu finden, denn alle hätten dieselbe Grundschulung. Die allgemeine Grundschule ist auch nicht mehr bloß eine Idee, sondern in einigen Teilen Deutschlands, besonders im Süden, bereits verwirklicht, teilweise auch bei uns. In Fever und Behta besuchen die Kinder, welche später aufs Gymnasium übergehen, zuerst die Volksschule. An allen übrigen Orten mit höheren Lehranstalten sind auch Vorschulen. Die kleineren höheren Bürgerschulen des Landes nehmen ihre Schüler in der Regel nach vollendetem zweiten Schuljahre auf. In Delmenhorst hat die Aufhebung der städtischen Vorschule die Gründung einer Privatvorschule zur Folge gehabt. Daraus ersieht man, daß mit der Aufhebung der Vorschulen allein die allgemeine Volksschule nicht gemacht ist, sondern daß eine Verbesserung der Volksschulverhältnisse damit Hand in Hand gehen muß, denn man braucht nicht anzunehmen, daß es lediglich der Kastengeist ist, der die wohlhabenden Stände abhält, ihre Kinder in den ersten Schuljahren der Volksschule anzuvertrauen, wenn es auch bei vielen zutrifft. Solange noch die Bestimmung Anwendung findet, daß eine Volksschulklasse bis 80 Schüler haben darf, solange werden auch vorurteilsfreie Eltern der höheren Kreise eine Privatvorschule der Volksschule vorziehen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch von pädagogischer Seite Einwände gegen die Aufhebung der Vorschulen erhoben werden. Es wird auf die Tatsache hingewiesen, daß die Kinder aus höheren Kreisen einen weit reicheren Anschauungs- und Vorstellungsschatz und eine viel größere Sprachfertigkeit mitbringen als die Kinder aus den unteren Lebenskreisen. Diese Verschiedenheit bereitet ohne Zweifel dem Unterricht in der gemeinsamen Grundschule Schwierigkeiten. Es fragt sich nur, welches Gewicht diesen Hemmnissen beizulegen ist, und ob ihnen nicht durch besondere Veranstaltungen entgegengetreten werden kann.

10. Sonstige gehobene Schulen. Hier kommen die verschiedenartigen Privatschulen in Betracht. Diese weichen in ihren Einrichtungen und Leistungen sehr voneinander ab. Sie wollen eine Bildung vermitteln, die über das Ziel der Volksschule hinausgeht. Zum Teil wird das ohne Zweifel auch erreicht. Die Frage, ob es allen gelingt, ein Bildungsziel zu erreichen, das demjenigen einer guten Volksschule gleichwertig ist, kann hier nicht entschieden werden. Sicher ist, daß bei der Entscheidung über die Wahl zwischen Volksschule und Privatschule oft Fragen, die mit wirklicher Bildung wenig oder nichts zu tun haben, den Ausschlag geben.

a. Privatknabenschulen*): je eine in Damme (2 Lehrer, 27 Schüler);
Dinklage (2 L., 67 Sch., davon 25 evang., 42 kath.); Essen (2 L.,

*) Die hier mitgeteilten Zahlen sind aus dem Statistischen Landesamte nach Erhebungen aus dem Anfange des Schuljahres 1911/12.



- 30 Sch.); Fedderwarden (1 L., 22 Sch.); Lohne (2 L., 45 Sch.); Lönigen (2 L., 50 Sch.).
- b. Privatmädchenschulen: je eine in Damme (1 Lehrerin, 34 Schülerinnen); Fever (3 Lhrn., 81 Sch.); Lönigen (1 Lhrn., 36 Sch.); Wehta (1 Lhrn., 25 Sch.).
- c. Gemischte Privatschulen (für Knaben und Mädchen gemeinsam): je eine in Burhave (2 Lehrerinnen, 18 Knaben, 15 Mädchen); Dedesdorf (1 Lhrn., 8 Kn., 9 M.); Hohenkirchen (1 Lehrer, 6 Kn., 12 M.); Jade (2 Lhrn., 10 Kn., 8 M.); Lohne (4 Lhrn., 25 Kn., 137 M.); Stollhamm (2 Lhrn., 8 Kn., 14 M.); Strückhausen (1 Lhrn., 5 Kn., 7 M.); Wangerooge (1 Lhrn., 8 Kn., 10 M.); Wüppels (1 Lhrn., 7 Kn., 5 M.); drei in Wilbeshausen: eine evangelische Schule (1 L. und 1 Lhrn.; 21 Kn., 18 M.); eine kath. Schule (1 Lhrn., 17 Kn., 9 M.) und noch eine dritte Schule (1 Lhrn., 1 Kn., 9 M.). — Über eine Privatschule in Rastede ist Näheres nicht mitgeteilt worden.

II. Volksschulen.

Die Volksschule ist ein Kind der nachreformatorischen Zeit. Vor dem 30jährigen Kriege gab es nur wenige Gebiete im Deutschen Reiche, in denen von einem Volksschulwesen die Rede sein konnte. Es waren dies namentlich Städte, wie Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Nürnberg, Bamberg, Ingolstadt, München und wenige Landgebiete, zu denen u. a. Butjadingen gehörte.

Die Anfänge des Volksschulwesens wurzeln im städtischen Leben und reichen zurück bis ins Mittelalter. Wir finden sie verkörpert in den städtischen und privaten Lese-, Schreib- und Rechenschulen. So wurden schon am Anfange des 14. Jahrhunderts in Lübeck vier dudiesche (dudiesche, düdiesche) Scriffscholen errichtet, desgleichen in Eßlingen 1326. Aus Hessen werden im 12. und 14. Jahrhundert 14 Städte mit solchen Schulen namhaft gemacht. In Mainz gab es schon im 13. Jahrhundert Lehrfrauen.

Gegenstände des Unterrichts in diesen Schulen waren nach einer Braunschweiger Angabe von 1420: „schriven unde lesen dat alphabet unde dudiesche (düdiesche) hofe und breve.“ Das Rechnen kam dann noch hinzu. Als Schüler wird man künftige Kaufleute und Handwerker zu denken haben. Es war eine Art Berufsbildung, die hier vermittelt wurde, wie überhaupt die alten Bildungsziele die Berufsbildung, Fachbildung, die Erziehung ad hoc, mehr in den Vordergrund stellten. Das Wort Allgemeinbildung war noch nicht geprägt. Seit 1350 läßt sich der Besitz des Lesens und Schreibens in größerem Umfange feststellen. In einer Mainzer Schrift lesen wir um 1500: „Alle Welt will jetzt lesen und schreiben lernen.“ Man darf annehmen, daß am Ausgange des Mittelalters die Bevölkerung in den größeren Städten,

